

WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 17

Freitag, 27. April 2018

Jahrgang 60

AMTSBLATT

RV
WIMSHEIM
e. V.

Maifest

auf dem
Christian-Jentner-Platz

am Dienstag dem 1. Mai

Festbeginn: 11.⁰⁰ Uhr

Für Speis und Trank ist wie gewohnt
bestens gesorgt. Das Fest findet
bei jeder Witterung statt.

Wir haben überdachte
Sitzplätze

Auf Ihren Besuch
freut sich der
Radfahrverein
Wimsheim



Hallo Mädels, es ist wieder soweit! **11. Wimsheimer Girlstreff**

Olympia 2018 einmal anders! Neugierig was dahinter steckt?

Na dann, schnell anmelden und am besten
deine Freundin mitbringen! Sonst verpasst ihr
einen ereignisreichen Vormittag. Wie immer haben
wir für euch etwas Besonderes einfallen lassen,
einschließlich einem leckeren Mittagessen.
Weil, wir wissen, was Mädchen wollen!



Für: **Alle Mädels der 1.-7. Klasse**
Wann: **Am Samstag, 05.05.2018**
Uhrzeit: **9.30 Uhr bis 13.30 Uhr**
Wo: **Im ev. Gemeindehaus**
Unkostenbeitrag: **3,50 Euro**

Auf euer Kommen freuen sich
Manuela Klingel und das
Mitarbeiterteam

Veranstalter: CVJM Wimsheim

Anmeldung bitte bis 27. April 2018

unter: Manuela@klingel-family.de

Mit Name, Alter und Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos: Ja/ Nein

Veranstaltungen - Termine



Veranstaltungen Mai 2018

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
01.05.	Maifeier			RVW
03.05.	Seniorenachmittag	ev. Gemeindehaus		ev. Kirchengem.
05.05.	Girlstreff			CVJM
06.05.	Blütenwanderung			OGV
08.05.	Vereinskegeln	Radsporthalle	19:30 Uhr	
10.05.	Gottesdienst im Grünen			ev. Kirchengem.
17.05.	Gemeinde-Mittagessen	ev. Gemeindehaus		ev. Kirchengem.
19.05.	Göckesfest			Schützenverein
20.05.	Göckesfest			Schützenverein
29.05.	Vereinskegeln	Radsporthalle	19:30 Uhr	
31.05.	Fronleichnam Gemeindefest			kath. Kirchengem.

TERMINE !!

Montag, 18. Juni 2018 - Straßenfest Fototermin für die Vereinsvorstände um **19:30 Uhr** beim **Alten Schulhaus**.

Samstag und Sonntag, 14. und 15. Juli 2018 - Straßenfest

Samstag, 14. Juli 2018 - Flohmarkt

Amtliche Bekanntmachungen



Rathaus geschlossen!!

Am Montag, 30. April 2018, bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Durch den Tod von Gemeinderat Frank Widmann rückt gemäß § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung die als nächste Ersatzperson festgestellte Person in den Gemeinderat nach. Nach dem amtlich festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist erste Ersatzperson des Wahlvorschlages „Freie Wählervereinigung Wimsheim“ Herr Bertold Lauser, Mörikestr. 21, Wimsheim.

Durch schriftliche Erklärung vom 29.03.2018 hat Herr Lauser seine Bereitschaft zur Annahme des Ehrenamts erklärt, der Gemeinderat stellte formell fest, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, die einem Eintreten von Herrn Lauser in den Gemeinderat entgegenstehen würden.



Gemeinde Wimsheim

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 24. April 2018
- öffentlich -

Änderungen in der Besetzung des Gemeinderates

- Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen
- Verpflichtung von Herrn Bertold Lauser als Gemeinderat
- Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
- Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu sowie eines stellvertretendes Mitglieds des Schulausschusses, des Schulverbandes Heckengäu und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu

Bürgermeister Weisbrich verpflichtete Herrn Lauser anschließenden formell als Gemeinderat und bedankte sich bei Herrn Lauser für die Annahme dieses verantwortungsvollen Amtes. Damit verbunden wünschte er Herrn Lauser eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde Wimsheim.

Nach jeder regelmäßig stattfindenden Wahl des Gemeinderates sind zwei Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen, die entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim aus der Mitte des Gemeinderates gewählt werden. Nach dem Tod des bisherigen ersten Bürgermeister-Stellvertreters, war diese Funktion entsprechend § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Wimsheim durch Wahl aus der Mitte des Gemeinderats neu zu bestellen.

Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und wählte den bisherigen zweiten Bürgermeister-Stellvertreter, Gemeinderat Hans Lauser, zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter. In das nun vakante Amt des zweiten Bürgermeister-Stellvertreters wurde Gemeinderat Dr. Klaus Bohnenberger als Mitglied der größten Gemeinderatsfraktion, der Freien Wählervereinigung Wimsheim, gewählt. Im Weiteren beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass Herr Bertold Lauser die von Gemeinderat Frank Widmann wahrgenommenen Funktionen als ordentlichen Mitglieds in der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Heckengäu“ sowie in der Arbeitsgruppe Wasserversorgung und weiter als stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss des Schulverbandes „Heckengäu“ und in der Versammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu übernimmt.

Nach der Behandlung von vier Baugesuchen wurde die Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen der Strafkammern und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

In diesem Jahr finden die Wahlen der ehrenamtlichen Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Karlsruhe sowie der Jugendschöffen für den Bereich der Amtsgerichte Maulbronn und Pforzheim statt. Die nächste Amtsperiode beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023. Für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammer und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Karlsruhe ist durch die Gemeinde Wimsheim eine Vorschlagsliste aufzustellen. Diese ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. In die Vorschlagsliste der Gemeinde sind mindestens zwei Personen aufzunehmen. Erfreulicherweise haben sechs Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wimsheim Ihre Bereitschaft, das Amt eines Schöffen zu übernehmen, der Verwaltung mitgeteilt. Da diese alleamt die vorgegebenen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen, wurden alle sechs in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wimsheim aufgenommen. Die Vorschläge für das Amt der Jugendschöffen sind dem Landratsamt Enzkreis lediglich mitzuteilen. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich für die Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen.

Sanierung Gemeindestraßen – Vorstellung der Entwurfsplanung für den Teilabschnitt Mörike und Hauffstraße 2018, Auftragsvergabe Ingenieurverträge und Beratung über den Ausbaupunkt im Zusammenhang mit der Sanierung der See- und Teilbereich Austräße

Im Rahmen des mehrjährigen Konzepts zur Sanierung von Gemeindestraßen wurden für das Jahr 2018 im Haushaltsplan Mittel für die Sanierung jeweils eines Teilbereiches der Hauff- und Mörikestraße eingestellt. Im letzten Jahr wurde der Teilbereich Mörikestraße ab der Uhlandstraße bis zur Kreuzung mit der ebenfalls sanierten Hölderlinstraße saniert. Bei den Voruntersuchungen zum diesjährigen Sanierungsabschnitt wurden neben dem Zustand der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung auch der vorhandene Straßenunterbau untersucht. Insbesondere durch die Ergebnisse des vorhandenen Unterbaus hat sich gezeigt, dass dieser nicht dem Regelaufbau entspricht. Wie auch in den seitherigen Sanierungsabschnitten ist in diesem Abschnitt deshalb vorgesehen an besonders schlechten Stellen den Unterbau punktuell zu verstärken, da sowohl die Hauff- als auch die Mörikestraße flächenhaft Rissbildungen, Netzrisse und aufgehende Nähte aufweisen. Eine Sanierung der jetzt hauptsächlich noch oberflächlichen Schäden vermeidet weitaus kostenintensivere Wiederherstellungskosten in der Zukunft. In der Mörikestraße

kommt durch die sehr geringe Längsneigung noch eine schlechte Entwässerung der Straße hinzu, die sich in mehreren Bereichen durch Pfützenbildungen zeigt. Leider haben die Baugrunduntersuchungen ergeben, dass es sich nicht nur um punktuelle, sondern um längere Abschnitte handelt, in denen ein Vollausbau notwendig ist. Im Bereich der Wasserversorgung ist nur in einem kleinen Teilbereich der Hauffstraße eine unterdimensionierte Wasserleitung auf einer Länge von rund 50 Meter zu erneuern. Im Kanalbereich sind keine Maßnahmen notwendig. Die weiteren Leitungsträger (Gas, Strom, Breitband, Telekom) wurden über die Maßnahme informiert und in die Planung einbezogen. Von Seiten des Stromversorgers ist vorgesehen, im Rahmen der Maßnahme weitere oberirdische Leitungen (Dachständer) zurückzubauen. Für die Breitbandanbindung wurde Kontakt mit dem Zweckverband Breitband im Enzkreis aufgenommen.

Bedingt durch diese weiteren Maßnahmen, welche hauptsächlich im Gehwegbereich erfolgen, wurde der Gehweg in der Mörikestraße in die Entwurfsplanung mit aufgenommen. In der Haushaltsplanung sind wir noch davon ausgegangen, den bestehenden Gehweg nicht auszubauen und haben im Haushalt 340.000 Euro für die Maßnahme vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Erneuerung des Gehwegs/Bordsteine, des Vollaubaus sowie des Lückenschlusses zwischen dem Teilbereich der Hauffstraße und dem Bereich mit der Erneuerung der Wasserleitung würden sich nunmehr Kosten in Höhe von rund 440.000 Euro ergeben. In Anbetracht der derzeitigen Hochkonjunktur im Straßenbau mit den damit verbundenen Kapazitätsproblemen und auch hohen Ausschreibungsergebnissen sowie der zusätzlichen Maßnahmen von Seiten des Stromversorgers, welche sich auch über den für die Sanierung in 2018 vorgesehenen Bereich ausdehnen, sollte über den Vergabe- und Ausführungszeitpunkt nochmals diskutiert werden. Für das Jahr 2019 ist direkt an dem diesjährigen Abschnitt die Sanierung der Seestraße sowie des Teilbereichs der Austräße bis zur Einmündung in die Mörikestraße vorgesehen. Für diesen Abschnitt werden derzeit die Voruntersuchungen inkl. der Baugrunduntersuchung durchgeführt. Es ist damit zu rechnen, dass auch hier der Unterbau zumindest punktuell nicht ausreichend vorhanden ist.

Der Gemeinderat beschloss, den diesjährigen Abschnitt in den für 2019 geplanten Abschnitt zu integrieren und als Gesamtmaßnahme auszuschreiben. Wir erhoffen durch die größeren Ausschreibungsmengen ein günstigeres Ergebnis und größeres Interesse von Seiten der Baufirmen zu erreichen. Parallel möchten wir den Angrenzern in der Hauff- und Mörikestraße die Entwurfsplanung im Rahmen einer Infoveranstaltung vergleichbar der Baumaßnahme Tannweg vorstellen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. EDEKA Markt Zelling;

62,00 € für den Kindergarten Wimsheim

Bei dem Spendenbetrag handelt es sich um die Kundenspenden des EDEKA Markts, die dem Kindergarten Wimsheim zur Verfügung gestellt werden.

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Bedenken gegen die Annahme der Spenden bestanden keine. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich im Namen der Gemeinde Wimsheim herzlich für die eingegangenen Spenden. Die Spendenannahme wurde entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung beschlossen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Sitzung des Arbeitskreises Wasserversorgung am 22.03.

Am 22.03.2018 fand in Frielzheim eine Sitzung des Arbeitskreises Wasserversorgung statt. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, auf der Grundlage des vorhandenen Gutachtens über die Anlagen der Wasserversorgungen der beteiligten Gemeinden Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung zu untersuchen. Nachdem nunmehr auch Frielzheim der Arbeitsgruppe beigetreten ist, wurde den Beteiligten durch das beauftragte Büro Fritz-Planung der aktuelle Sachstand erläutert. Neben der Wasserbilanz wurden auch die verschiedenen angedachten Versorgungsvarianten und die Möglichkeiten zur Reduzierung der Wasserhärte diskutiert. Es wurde besprochen, dass in einem weiteren Schritt die Grundlagen zur weiteren Entscheidung in den jeweiligen Gemeinderatsgremien erarbeitet werden.

b) Bürgermeisterwahl vom 11.03.2018

Mit Wahlprüfungsbescheid vom 09.04.2018 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass das Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 11.03.2018 rechtsgültig ist. Gegen die Bürgermeisterwahl wurde kein Einspruch erhoben.

c) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Mit Schreiben vom 04.04.2018 wurde der in Gemeinderatssitzung am 06.01.2018 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. Euro wurde genehmigt.

d) KiTa Wimsheim – Einstellung von Fachpersonal

Die beiden ausgeschriebenen Stellen in der KiTa Wimsheim konnten erfolgreich zum 01.04. und 01.09. mit einer Erzieherin und einem Erzieher besetzt werden.

e) Vollsperrung zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Nord und Pforzheim-Ost

Im Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der Enztalquerung wird die parallel zur Bahnlinie verlaufende Gemeindestraßenbrücke zwischen Niefern-Vorort und Eutingen abgebrochen. Für den Abbruch dieser Brücke muss die A8 zwischen den Anschlussstellen Pforzheim-Nord und Ost ab Freitag, 27. April, 22.00 Uhr, bis spätestens Montag, 30. April 2018, 06.00 Uhr, in beiden Fahrtrichtungen voll gesperrt werden.

Der überregionale Verkehr zwischen dem Autobahndreieck Leonberg und dem Autobahnkreuz Walldorf wird über die A81 und A6 umgeleitet. Der regionale Verkehr wird für die Dauer der Vollsperrung über die bestehenden Bedarfsumleitungen geführt. Die regionale Umleitung in Fahrtrichtung Karlsruhe erfolgt über die Umleitung U28. Diese führt ab der Anschlussstelle Pforzheim-Ost über die B10 durch Niefern-Vorort, Eutingen, Kieselbrunn und über die B294 bei Pforzheim-Nord wieder zurück auf die A8. Die Umleitung des regionalen Verkehrs in Fahrtrichtung Stuttgart erfolgt über die Umleitung U7a. Diese führt den Verkehr ab der Anschlussstelle Pforzheim-Nord über die B294 durch Pforzheim und im weiteren Verlauf über die B10 bei der Anschlussstelle Pforzheim-Ost zurück auf die A8 in Richtung Stuttgart.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 15. Mai 2018 statt. Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Stellenausschreibung: Flüchtlingsbeauftragte(r)

Die Gemeinde Wimsheim sucht baldmöglichst, zunächst befristet bis 28.02.2019, eine(n) Flüchtlingsbeauftragte(n). Die wöchentliche, flexibel einteilbare Arbeitszeit beträgt ca. 3-4 Stunden. Weitere Auskünfte werden vom Bürgermeisteramt, Herrn Müller, Tel. 07044/942714, Reinhold.Mueller@Wimsheim.de gerne erteilt. Bürgermeisteramt

Impressum**Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 24. April 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Karlsruhe für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 02. Mai 2018 bis 09. Mai 2018, je einschließlich, zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Rathausstr. 1, Zimmer 08 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Wimsheim, 27. April 2018

gez.
Weisbrich
Bürgermeister

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Flach	Müll	Recyclinghof Pforzheim	Recyclinghof Wünnberg	Sonstiges
Mai							
1 Di	Maifeiertag						
2 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30	E-Geräte*			
3 Do							
4 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30				
5 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
6 So						19. KW	
7 Mo							
8 Di		14:00-17:30					
9 Mi							
10 Do	Himmelfahrt						
11 Fr							
12 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
13 So						20. KW	
14 Mo							
15 Di							
16 Mi							
17 Do		9:00-12:30	14:00-17:30				
18 Fr							
19 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00				
20 So	Pfingstsonntag						21. KW
21 Mo	Pfingstmontag						
22 Di							
23 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30				
24 Do							
25 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30				
26 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30				
27 So							22. KW
28 Mo							
29 Di							
30 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30				
31 Do	Fronleichnam						

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.30 - 18.30 Uhr - vormittags geschlossen!
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden ersten Freitag im Monat ab **06:30 Uhr** geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Martina Steiner 9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Anton Dekreon 9427 – 17
anton.dekreon@wimsheim.de

Kasse / Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 16
sophie.husar@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 - 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende Laura Budach

laura.budach@wimsheim.de 9427 - 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps 903 - 194
info@zvvh.de

**Wasserversorgung - Notfallnummer
(Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 - 95 17

Ortsbücherei Wimsheim

Leitung Frau Stefanie Fleck 9427 - 29
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim 07231 / 308-0
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Allgemeine Sprechzeiten LRA

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

**Freiwillige Feuerwehr
Wimsheim****Jugendfeuerwehr Wimsheim**

Am Freitag, dem 27.04.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

**Kindergarten
Wimsheim****11. Kleider- und Spielzeugbasar in Wimsheim**

Auch der 11. Kleider – und Spielzeugbasar am 17.03.18 war ein voller Erfolg. Der gesamte Elternbeirat der Kita hat wieder mal alles gut organisiert und durchgeführt. Die Hagenschießhalle war mit 73 Tischen besetzt. Die Verkäufer hatten viel zu tun und großen Spaß. Im Foyer konnte man den Einkauf mit einem leckeren Stück Kuchen und einer Tasse Kaffee gemütlich ausklingen lassen. Hier gilt nochmal an alle Helfer und Bäcker vielen Dank und ein großes Lob an die tolle Auswahl. Der Erlös von **1413 €** wurde von Frau Clarissa Jentner und Frau Andrea Pflüger stolz unserer Kitaleitung Frau Selbonne überreicht. Wir werden davon Fahrzeuge für den Außenbereich, einen Lichttisch und eine Sitzgruppe für den Krippengarten besorgen. Zuletzt nochmal ein ganz großes **DANKESCHÖN** an alle Elternvertreter und die Helfer. Ohne diese tatkräftige Unterstützung wäre solch eine Veranstaltung nicht möglich gewesen. Wir freuen uns auf den nächsten Basar im Herbst. Ihr Kita-Team



Fundsachen

- 1 Schlüssel mit rotem Anhänger
- 1 Geldschein



Amt für Abfallwirtschaft sorgt für mehr Sicherheit bei Helfern:

Warnwesten für fleißige „Waschbären“ und andere Kinder
MÖNSHEIM/ENZKREIS. Die Kinder des Mönshheimer Naturkindergartens „Waschbären“ haben es vorgemacht: Zusammen mit rund 50 anderen fleißigen Helferinnen und Helfern hatten sie sich am vergangenen Wochenende an der Mönshheimer „Fleckaputzete“ beteiligt und erfolgreich an beispielsweise Straßengräben und Parkbuchten wilde Müllablagerungen beseitigt. Mit Müllsäcken, Greifzangen und neonfarbenen Warnwesten, die der Bauhof Mönshheim und das Landratsamt Enzkreis kostenlos zur Verfügung gestellt hatten, gingen die Kinder handwerklich gut ausgestattet und verkehrssicher ans Werk. Das Ergebnis: ein bis zum Rand gefüllter Müllcontainer.

„Die Idee, für solche und ähnliche Aktionen Warnwesten zu verleihen, geht auf eine engagierte Bürgerin zurück“, berichtet Ewald Buck, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft im Landratsamt, der betont, dass die in der Werbetechnik-Abteilung der Justizvollzugsanstalt Heimsheim mit Logodruck angefertigten Kleidungsstücke nicht nur an Kindergartengruppen, sondern beispielsweise auch an Vereine, die mit Kindern arbeiten, verliehen werden - „quasi an alle Einrichtungen, die mit Hilfe fleißiger Kinder der Umweltverschmutzung den Kampf ansagen.“

Die Warnwesten können ab sofort beim Landratsamt Enzkreis kostenlos ausgeliehen werden. Es gibt zwei verschiedene Größen, in Orange für Kinder von drei bis sechs Jahren und in Gelb für Kinder von sieben bis 12 Jahren. Weitere Informationen gibt es beim Amt für Abfallwirtschaft unter Telefon 07231 308-9323. (enz)



So wie die Kinder des Mönshheimer Naturkindergartens „Waschbären“ bei ihrer Flurputzete können sich ab sofort auch andere Gruppen kostenlos Kinder-Warnwesten beim Amt für Abfallwirtschaft ausleihen. (enz)

Einladung zur Eröffnung

Ausstellung Design-Förderpreis Landratsamt Enzkreis

Seit vielen Jahren lobt das Landratsamt Enzkreis einen Förderpreis aus: Er wird für eine herausragende Abschlussarbeit in der Fakultät für Gestaltung, die auf hervorragender Forschung beruht und dadurch im Besonderen zukunftsorientiert ist, vergeben. Erstmals präsentiert eine Ausstellung die Preisträger und Nominierten: Zur Eröffnung am Sonntag, den 22. April 2018 um 11 Uhr im Alfons-Kern-Turm Pforzheim laden wir herzlich ein. Die Ausstellung ist bis zum 6. Mai 2018 zu sehen.

Für die außerordentliche Qualität wurden in diesem Jahr zwei Absolventinnen ausgezeichnet: Pulsierende Kreativität, wissenschaftliche Tiefe und Enthusiasmus sind die gemeinsamen Merkmale der Arbeiten.

Die Preisträgerinnen

Kathrin Flammer

Absolventin Studiengang Visuelle Kommunikation

Sie nehmen eine Seite ihres Körpers und der Umgebung nicht mehr richtig wahr, ohne es zu merken: Patienten mit Neglect-Syndrom, einer neurologischen Störung der Aufmerksamkeit. Die entwickelte App unterstützt die therapeutische Behandlung.

Romy Kaiser

Absolventin Studiengang Mode

Wer werden wir sein? Die Kollektion QUIXOTIC untersucht das zukünftige Selbstbild des Menschen und gibt einen überspitzten sowie idealistischen Blick in die Zukunft. Die interaktive Arbeit spielt mit Zwischenräumen und der Mitgestaltung des Individuums.

Die Nominierten

Cina Dilber, Absolventin Studiengang Mode, Abschlusskollektion „TALKTOSTRANGERS“

Phillipp Stienen, Absolvent Studiengang Industrial Design, Abschlussarbeit „Die Welt der Schokolade“

Sandra Kickstein, Absolventin Studiengang Schmuck, Abschlusskollektion „Splint“

Design-Förderpreis Landratsamt Enzkreis

Ausstellung der Preisträger und Nominierten der Fakultät für Gestaltung

22. April – 6. Mai 2018

Alfons-Kern-Turm, Theaterstraße 21, 75175 Pforzheim

Eröffnung: So, 22. April 2018 um 11 Uhr im Rahmen des Quartiersfestes „Alfons & Emma“ mit Wolfgang Herz, 1. Landesbeamter des Landkreises Enzkreis, und Prof. Michael Throm, Dekan der Fakultät für Gestaltung an der Hochschule Pforzheim

Öffnungszeiten: Fr 15 – 20 Uhr, Sa & So 12 – 19 Uhr

Kontakt

HS PF Hochschule Pforzheim | Birgit Meyer

PR-Referentin der Fakultät für Gestaltung DESIGN PF

T +49 7231 28 6718 | birgit.meyer@hs-pforzheim.de

Mit dem Velobus zum Kraichradweg

ENZKREIS. Ab Mai dieses Jahres sind auch Radlerinnen und Radler mit längerer Anreise herzlich eingeladen, sich bei einer Radtour entlang des Kraichradweges zu entspannen und die Natur zu genießen. Möglich wird dies durch das neue Angebot des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE) in Zusammenarbeit mit der RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH (kurz: Südwestbus) und dem Landratsamt Enzkreis: Ab 1. Mai bis einschließlich 3. Oktober wird auf der Buslinie 702 zwischen Mühlacker und Sternenfels, dem Startpunkt des Kraichradweges, an Sonn- und Feiertagen eine kostenlose Transportmöglichkeit für Fahrräder mittels eines Heckträger-Systems angeboten. Damit können bis zu fünf Räder transportiert werden; dazu kommen zwei weitere Abstellmöglichkeiten innerhalb des Busses, sofern dieser Platz nicht für Kinderwagen oder mobilitätsbehinderte Personen benötigt wird.

Das Angebot soll zwei Jahre lang getestet und bei Bedarf fortgeführt werden. Die Beförderung der Räder erfolgt nach telefonischer Voranmeldung unter Nummer 07231 3970299 bis freitags um 15 Uhr vor der gewünschten Fahrt. Bei der Beladung des Busses ist das Fahrpersonal behilflich; es kümmert sich auch um die Sicherung der Ladung. Die Busse fahren am Busbahnhof Mühlacker um 10:06 Uhr im zweistündlichen Abstand bis 18:06 Uhr ab. In der Gegenrichtung starten die Busse in Oberderdingen-Flehingen (Haltestelle „Stadtbahn“) um 10:38 Uhr im zweistündlichen Abstand bis zur letzten Abfahrt um 18:38 Uhr.

Der Kraichradweg - von der Quelle in Sternenfels bis zur Mündung nach Ketsch - wurde vor etwa einem Jahr feierlich eingeweiht. Er verläuft 65 Kilometer entlang des Kraichbaches durch die „Badische Toskana“ bis zum Rhein und verbindet die attraktiven Regionen Naturpark Stromberg-Heuchelberg im Enzkreis mit dem Kraichgau und der Oberrheinischen Tiefebene in den Landkreisen Karlsruhe und Rhein-Neckar.

Start und gleichzeitig einer der höchsten Punkte der Tour auf 300 Metern Höhe ist die Kraichquelle in Sternenfels. Vorbei an Oberdingen, Flehingen, Gochsheim, Münzesheim, Ubstadt-Weiher, Bad-Schönborn und Kronau, verlässt der Weg die Region Kraichgau-Stromberg. Er führt weiter in die Oberrheinische Tiefebene über St. Leon-Rot, Reilingen und Hockenheim und endet schließlich in Ketsch, wo der Kraichbach in den Altrhein mündet.

Der Weg mit seiner angenehmen Topographie hat unterwegs einiges zu bieten: Sonnige Weinlagen, verwunschene Waldseen und dichte Wälder am Oberlauf der Kraich, hügelige Streuobstwiesen und idyllische Bachauen im mittleren Abschnitt; der Unterlauf ist gespickt mit Baggerseen und weitläufigen Feldern. Dazu kleine Dörfer mit historischen Ortskernen und geschichtsträchtigen Fachwerkbauten, Burgen und Schlössern, vielseitige Einkehrmöglichkeiten und reizvollen Landschaftsbildern, die ein einzigartiges Raderlebnis in einer oder zwei Tagesetappen versprechen. Der Radweg lässt sich auch sehr gut von der Kraichmündung in Ketsch bis nach Sternenfels befahren.

Weitere Informationen zum Kraichradweg gibt es unter <https://www.tourismus-bw.de/Media/Touren/Kraichradweg>. (enz)



Ab Mai können Radlerinnen und Radler an Sonn- und Feiertagen auf der Buslinie 702 ihr Fahrrad kostenlos bis nach Sternenfels, dem Startpunkt des Kraichradweges, transportieren lassen. Foto: DB RegioBus

Bernhard Brenneis neuer Wildtierbeauftragter

– Forst- und Jagdfachmann wird sich um Vernetzung, Fortbildung und Beratung kümmern

ENZKREIS. Der neue Wildtierbeauftragte des Enzkreises heißt Bernhard Brenneis. Der Leiter des Forstreviers Dobel-Eschbach bei Neuenbürg hat die neue Funktion zusätzlich zu seinen bisherigen Aufgaben übernommen und löst Dieter Krail ab, der in den Ruhestand gegangen ist. „Brenneis ist ausgewiesener Forst- und Jagdfachmann und wird verantwortlich sein für den jährlichen Wildtierbericht und – darauf aufbauend – für die fachliche Beratung im Umgang mit Wildtieren“, erklärt Forstamtsleiter Frieder Kurtz, zu dessen Amt der neue Beauftragte gehört. Insbesondere werde Brenneis als Ansprechpartner für Gemeinden, Hegegemeinschaften, Jäger und Privatleute fungieren, die sich mit Fragen beispielsweise zu Mardern oder Füchsen in Wohngebieten an ihn wenden können.

Die Einrichtung der Stelle ist laut Kurtz mit der Novellierung des Jagdgesetzes, dem neuen Jagd- und Wildtier-Management-Gesetz, notwendig geworden. Mit der Vorschrift sollen die heimischen Tiere einerseits geschützt, andererseits ihr Bestand so entwickelt werden, dass er „in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“ steht, wie es im Gesetzestext heißt. Dazu sollen Umfang und Art der Jagd als „naturnahe und nachhaltige Nutzungsform“ entsprechend angepasst werden.

„Dem Wildtierbeauftragten kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu“, erläutert Kurtz: „Er informiert die Jäger und Jagdgenossenschaften zum Beispiel über effiziente Bejagungs- und Schutzmaßnahmen.“ Die praktische Beratung in den Jagdrevieren und die Koordinierung der revierübergreifenden Zusammenarbeit der Jäger seien weitere wichtige Aufgaben, denen sich der Wildtierbeauftragte widmen werde.

„Herr Brenneis bringt bei seiner neuen Tätigkeit neben einem fundierten Fachwissen eine hervorragende Vernetzung ein“, ergänzt Dr. Hilde Neidhardt, zuständige Dezernentin für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung. Er verfüge beispielsweise über sehr gute Kontakte zu den Gemeinden und den kommunalen Gremien, aber auch zur Jägerschaft und zum Naturschutz; immerhin sei Brenneis auch Waldnaturschutzbeauftragter und zertifizierter Biberberater für den Enzkreis.

Der neue Wildtierberater des Enzkreises ist erreichbar unter Telefon 0172 7617624 oder per Mail an bernhard.brenneis@enzkreis.de. (enz)



Neuerdings als Wildtierbeauftragter für die fachliche Beratung von Privatleuten, Jägern und Gemeinden zuständig: Bernhard Brenneis, Leiter des Forstreviers Dobel-Eschbach. Mit auf dem Bild: Kein Wildtier, sondern seine treue Begleiterin, die Deutsche Wachtelhündin Holly. (enz)

Mitteilungen von Ämtern

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informiert:

In der Gemeinde Wimsheim werden 2018 faunistische und floristische Kartierungen durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen werden ab Mitte April bis Ende August 2018 stattfinden.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragte der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Für weitere Rückfragen steht die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Tel. Nr. 0721/5600 1592 gerne zur Verfügung.

Um Beachtung wird gebeten.

Aus dem Standesamt



Geburten

Geboren am 25. März 2018

Lenn Hermann Aeckerle

Sohn der Eheleute Rabea Franziska Aeckerle geb. Föhl und Tobias Hermann Aeckerle, Wimsheim

Sterbefälle

Verstorben am 16. April 2018

Herr Alfred Peter Cedzich, Wimsheim, 60 Jahre



Wir gratulieren

Frau Helga Thalmann, Grafenstraße 33,
zum 70. Geburtstag am 04. Mai 2018

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
Tel.: 0744-942729
Stefanie Fleck &
Stefanie Huschka

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Ab sofort haben wir neue Kinder und Erstlesebücher sowie Kinder CD's in der Bücherei.

Kommt vorbei und schaut euch um.

Wir freuen uns auf Euch!

Am Freitag den 11. Mai 2018 bleibt die Bücherei geschlossen.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,

Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 28. April 2018

Paracelsus-Apotheke am Sedansplatz, Pforzheim,

Dillsteiner Straße 10a, **Tel. 2 78 45**

Wartberg-Apotheke, Pforzheim Redtenbacher Straße 22 –

Ecke Lützowstraße, **Tel. 5 13 72**

Sonntag, 29. April 2018

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim, Westliche 10 (gegenüber Kaufhof),

Tel. 10 20 94

Dienstag, 01. Mai 2018

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim (Dillweißenstein),

Kriegstraße 2, **Tel. 97 70 50**

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen,

Pforzheimer Straße 24 **Tel. (07234) 98 00 94**

Soziales

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr,

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim:
07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr

Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327